

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden, Regierungsvorlage

Die Regierungsvorlage enthält finanzausgleichsrechtliche Regelungen sowie Anpassungen zur Transparenzdatenbank, die vorwiegend im Zusammenhang mit dem Eigenmittelbeschluss 2021 sowie der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität stehen. Weitere Änderungen betreffen eine Kompetenzbereinigung im Katastrophenfondsgesetz 1996 und Antragsfristen gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020.

Änderung der Bundesabgabenordnung:

Die Frage, ob und in welcher Höhe Förderungen gewährt worden sind, kann für die Abgabenerhebung relevant sein. Die Abgabenbehörden sollen daher Einsicht in Daten der Transparenzdatenbank im Rahmen des Instruments der personenbezogenen Abfrage erhalten.

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017:

Der Eigenmittelbeschluss 2021 enthält die Vorschriften für die Finanzierung des Jahreshaushalts der Europäischen Union; diesbezüglich wird auf die Regierungsvorlage BlgNR 809 XXVII. GP verwiesen. Die Änderung der unionsrechtlichen Grundlage, konkret die Einführung einer neuen Kategorie von Eigenmitteln, erfordert auch eine redaktionelle Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes 2017.

Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996:

Der Vollzug der Bestimmungen über die Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds an die Länder für Entgeltfortzahlungen soll beim Bundesminister für Finanzen konzentriert werden.

Änderung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020:

Als Reaktion auf die starke Auslastung des Baugewerbes soll es den Gemeinden ermöglicht werden, um einen Zweckzuschuss iSd Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 auch dann ansuchen zu können, wenn das Projekt erst im Jahr 2022 begonnen wird.

Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012:

Für die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität fordert die Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten geeignete Überprüfungssysteme zur Nachverfolgung des Mittelflusses sowie zur Beauskunftung der Empfänger. Um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können und gleichzeitig für die eingebundenen Akteure die administrativen Aufwände so gering wie möglich zu halten, soll dabei auf bereits bestehende Instrumentarien zurückgegriffen werden. Als gebietskörperschaftenübergreifende Lösung, die bereits von der Mehrzahl der Abwicklungsstellen angebunden ist, soll daher die Transparenzdatenbank entsprechend erweitert werden. Dazu sollen alle Leistungen, die über die Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, in die Transparenzdatenbank eingemeldet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden, unter Anschluss der Erläuterungen, Wirkungsfolgenabschätzung und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

16. Juni 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister